

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0025
81 - Stadtwerke			Datum: 10.01.2019
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	23.01.2019	Entscheidung

Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas,, zum 01.04.2019

Beschlussvorschlag

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 23.01.2019 mit Wirkung zum 01.04.2019 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 19/0025 vorgenommen.

Sachverhalt

Der Gaspreis für die Grundversorgung unterteilt sich in drei Kostenbereiche: Netzentgelte, Belastungen und Abgaben sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Erdgasbeschaffung enthalten sind.

Die Kosten für den Transport des Gases in die Häuser sind zum 01.01.2019 nahezu stabil geblieben. Die Verringerung der Netzentgelte beträgt gegenüber 2018 0,005 Ct/kWh. Diese werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße.

Die Belastungen und Abgaben bleiben auch in diesem Jahr in ihrer Höhe weiterhin unverändert.

Die Erdgasbeschaffung setzt sich zum einen aus strukturiert beschafften Grundlastlieferungen, den sog. Bandlieferungen und zum anderen aus temperaturgeführten Lieferverträgen zusammen. Die aktuellen temperaturgeführten Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX).

Die Gasbezugpreise an den Märkten waren in 2018 zwischenzeitlich um fast 50% gestiegen. Die aktuellen Notierungen liegen noch ca. 24% über dem Niveau seit Jahresbeginn. Durch eine langfristige sukzessive Beschaffung ab 24 Monaten vor Lieferbeginn werden die zwischenzeitlich enormen Anstiege geglättet.

Die übrigen Kosten haben sich in 2019 gegenüber 2018 um 0,634 Ct/kWh erhöht. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Erhöhung von 0,629 Ct/kWh netto.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die Erhöhung findet jedoch erst zum 01.04.2019 statt, sodass unsere Kunden nicht in den verbrauchsstarken Winterquartalen belastet werden.

Die fehlenden Einnahmen aus dem ersten Quartal werden auf die Folgequartale in 2019 umgelegt. Somit ergibt sich eine Erhöhung von 1,06 Ct/kWh zum 01.04.2019.

Zusätzlich verfolgen wir durch den späteren Anpassungszeitpunkt das Ziel, die Verkaufspreise, wie in den Vorjahren, über einen längeren Zeitraum stabil zu halten.

Seit der letzten Preisanpassung in 2016 hat sich bei den Netzentgelten die Anzahl der Verbrauchsstufen, zur Ermittlung der Höhe von Grund- und Arbeitspreis, verringert. Die Entgelte werden seitdem auch für kleinere Verbrauchsstufen zu einem größeren Teil über den Grundpreis abgedeckt. Der Grundpreis unserer Verkaufspreise deckt diesen Netz-Grundpreis seitdem nicht mehr. Um dieser Veränderung Folge zu leisten, werden wir einen Teil der Preiserhöhung über den Grundpreis abdecken. Außerdem entfällt die Aufteilung in Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif 1 und Grundpreistarif 2. Eine Bestabrechnung je Verbrauchsstufe bieten wir weiterhin für unsere Kunden durch unseren Tarif FairWatt Gas an.

Herleitung Grundversorgungspreise Gas ab 01.04.2019:

(Beispiel 15.000 kWh/a, Zählergröße G4, jährliche Messung und Abrechnung)

	alt (2018)		neu (2019)		Differenz	
	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh
Belastungen und Abgaben		0,8200		0,8200		0,0000
davon Energiesteuer		0,5500		0,5500		0,0000
davon Konzessionsabgabe		0,2700		0,2700		0,0000
Kosten Netz	102,02	0,9048	101,19	0,9058	-0,83	0,0010
davon Arbeitspreis		0,9048		0,9058		0,0010
davon Grundpreis	82,58		82,35		-0,23	
davon Messung (jährlich)	6,60		6,60		0,00	
davon Messstellenbetrieb	12,84		12,24		-0,60	
Übrige Kosten	-34,58	2,9152	0,42	3,7742	35,00	0,8590
Gesamt	67,44	4,6400	101,61	5,5000	34,17	0,8600

Über den Grundpreis abgedeckter Anteil der Preiserhöhung: 0,2 Ct/kWh

Die Werkleitung empfiehlt demnach, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.04.2019 um 1,03 Ct/kWh brutto (0,86 Ct/kWh netto) im Arbeitspreis und 40,67 € brutto (34,17 € netto) im Grundpreis zu erhöhen. Diese Erhöhung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 15.000 kWh Jahresverbrauch mit 16,26 € brutto im Monat

bzw. um 21 % aus. Diese Erhöhung betrifft jedoch nicht die ersten drei Monate des Jahres. Die Auswirkungen für die Kunden sind in Anlage 2 dargestellt.

Der Stadtwerkeausschuss beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung der 18.02.2019 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 23.01.2019 zu beraten und entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.

Anlagen:

1. Tarifblatt
2. Auswirkungen der Erdgaspreisänderung